

(Stand 11/2019)

Gebühren für den erstmaligen Eintrag

Mit der Antragsgebühr werden alle Leistungen wie Anforderung der Unterlagen, Prüfung und Einstellung der Dokumente, Anlegen der Stammdaten etc. abgegolten. Die Gebühr für den erstmaligen Eintrag beträgt:

- | | |
|---|--------|
| • Grundbeitrag | 360,-€ |
| • 1. präqualifizierter Leistungsbereich (einschl. 3 Referenzen) | 60,-€ |
| • 2.-5. präqualifizierter Leistungsbereich (einschl. je 3 Referenzen) | 0,-€ |
| • zusätzliche Referenzen (optional) | 20,-€ |
| • jeder weitere präqualifizierte Leistungsbereich (einschl. 3 Referenzen) | 60,-€ |

Die Gebühr wird nach Einstellung in die PQ-Liste fällig.

Jahresgebühr für die Aufrechterhaltung der Präqualifikation

Für die Aufrechterhaltung der Präqualifikation ist jährlich - erstmals 12 Monate nach Einstellung in die PQ-Liste – rückwirkend eine Jahresgebühr in gleicher Höhe zu zahlen. Mit der Jahresgebühr werden alle seitens der Zertifizierung Bau GmbH erbrachten Leistungen wie Anforderung und Einstellung aktualisierter Dokumente, Änderung von Stammdaten etc., mit Ausnahme der Aufnahme zusätzlicher Leistungsbereiche oder Referenzen, abgegolten.

Die Anzahl der Leistungsbereiche / Referenzen ergibt sich aus den zum Stichtag in der Liste der präqualifizierten Unternehmen gelisteten Leistungsbereichen / Referenzen. Stichtag ist der Tag der erstmaligen Einstellung in die PQ-Liste. Wird das Unternehmen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung z.B. aufgrund fehlender aktualisierter Unterlagen vorübergehend nicht in der Liste geführt, wird die Zahl der Leistungsbereiche / Referenzen bei der letzten Eintragung zugrunde gelegt.

Zusätzliche Leistungsbereiche

Wird die Aufnahme weiterer Leistungsbereiche beantragt (>5 Leistungsbereiche), werden diese mit jährlich je 60,-€ abgerechnet.

Zusätzliche Referenzen

Überschreitet die Zahl der eingestellten Referenzen das Dreifache der Zahl der präqualifizierten Leistungsbereiche, werden die zusätzlichen Referenzen mit jährlich je 20,-€ abgerechnet.

Gegenstand der Leistung

In den Gebühren sind alle zu erbringenden Leistungen für die Präqualifikation, wie unter anderem:

- die Einstellung in die bundesweit einheitliche Liste präqualifizierter Unternehmen,
- die Übergabe einer Präqualifikationsbescheinigung,
- das Anfordern, Prüfen und Aktualisieren der Nachweisdokumente,
- die Prüfung und Einstellung von Referenzen,
- Vorprüfung der Referenzen vor Bestätigung durch den Referenzgeber,

- Einholung von Berufsgenossenschaftsbescheinigungen bei eingereichten Vollmachten,
- Einholung von Bescheinigungen der sozialtariflichen Sozialkassen bei eingereichten Vollmachten,
- Einholung von Bestätigungen der Handwerkskammern (mit Ausnahme der HWK Berlin, Frankfurt/Oder, HWK Lübeck und Schwaben),
- Abruf der Handelsregisterblätter,
- Aktualisierung/Änderung von Firmendaten auch bei Umzug, Verschmelzung sofern keine neue PQ Nummer vergeben werden muss,
- Richtigstellung von Unterlagen,
- Wiedereinstellung in die Liste der präqualifizierten Unternehmen nach vorübergehender Streichung enthalten.

Alle Angaben zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen MwSt.